
Sechshundertfünfzigste Tagung

Agendapunkte 45 und 55

**Regrierte und koordinierte Umsetzung und Weiterverfolgung
der Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der
Verreinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich und
auf damit zusammenhängenden Gebieten**

Weiterverfolgung der Ergebnisse des Millenniums-Gipfels

In größerer Freiheit: Auf dem Weg zu Entwicklung, Sicherheit und Menschenrechten für alle

Bericht des Generalsekretärs

Addendum

**Schreiben des Generalsekretärs vom 26. Mai 2005 an den
Präsidenten der Generalversammlung**

Ich beehre mich, den Aktionsplan zu übermitteln, den die Hohe Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte entsprechend der Aufforderung in meinem Bericht "In

Anhang

Von der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte unterbreiteter Aktionsplan

Zusammenfassung

"Ohne Entwicklung [werden wir] keine Sicherheit genießen können, [...] ohne Sicherheit nicht in den Genuss der Entwicklung kommen und [...] beides [werden wir] nicht genießen können, wenn nicht die Menschenrechte geachtet werden."

rechtsfragen, die Verstärkung der Präsenz in New York, einen jährlichen thematischen Menschenrechtsbericht, eine Weltkampagne für Menschenrechte und eine stärkere Beteiligung an den Bemühungen um Fortschritte bei der Armutsbekämpfung und den Millenniums-Entwicklungszielen;

c) engere Partnerschaft mit der Zivilgesellschaft und den Organisationen der Vereinten Nationen durch die Schaffung eines Aufgabenbereichs für die Unterstützung der Zivilgesellschaft, Unterstützung für stärkere Zi-

Inhalt

Ziffer

"[...] das System für den Schutz der Menschenrechte auf internationaler Ebene ist heute erheblichen Belastungen ausgesetzt. Veränderungen sind notwendig, wenn die Vereinten Nationen über die gesamte Bandbreite ihrer Tätigkeiten hinweg ihr menschenrechtliches Engagement langfristig und auf hoher Ebene aufrechterhalten wollen [... es gilt,] die Menschenrechte bei der gesamten Tätigkeit der Vereinten Nationen durchgängig in die Entscheidungsprozesse und Erörterungen einzubeziehen [... das OHCHR ist] nach wie vor viel zu schlecht dafür ausgerüstet, das breite Spektrum der Herausforderungen zu bewältigen, denen sich die internationale Gemeinschaft auf dem Gebiet der Menschenrechte gegenübersteht. Dem von den Mitgliedstaaten abgegebenen Bekenntnis zu den Menschenrechten müssen entsprechende Ressourcen folgen, damit das Amt verstärkt zur Wahrnehmung seines außerordentlich wichtigen Mandats befähigt wird." (Siehe A/59/2005, Ziffern 141, 144 und 145)

I. Einführung

1. Die zentrale Stellung der Menschenrechte innerhalb des umfassenderen Auftrags der Vereinten Nationen steht außer Zweifel. Der Bericht des Generalsekretärs "In größerer Freiheit: Auf dem Weg zu Entwicklung, Sicherheit und Menschenrechten für alle" (A/59/2005) bekräftigt die Bedeutung der Menschenrechte als eines der drei Hauptziele der Vereinten Nationen neben Entwicklung und Sicherheit, und er erinnert uns daran, dass der Schutz der Menschenrechte eine wesentliche Voraussetzung für die Schaffung einer sichereren Welt mit höherem Wohlstand ist. Zwar hat das Menschenrechtsprogramm der Vereinten Nationen im Verlauf der letzten 60 Jahre historisch bedeutsame Fortschritte erzielt, doch sein politisches Organ ist heute in Schwierigkeiten, seine Überwachungsfunktion ist schwach, und das Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR) leidet unter chronischem Ressourcenmangel und unzureichender Ausstattung. In einer Organisation, die sich der Förderung und dem Schutz der Menschenrechte verschrieben hat, ist dies ein Aufruf zum Handeln. In einer Welt täglicher Angriffe auf die Würde und die Freiheit ist es ein Appell an unser Gewissen.

2. Dieser Aktionsplan baut auf den Fortschritten auf, die in den vergangenen 60 Jahren auf dem Gebiet der Menschenrechte erzielt wurden, und er steckt einen Kurs ab, um das OHCHR so zu stärken, dass es den zwingenden Erfordernissen der Menschenrechte in der heutigen Welt gerecht werden kann. Er beginnt mit der Erkenntnis, dass die Verwirklichung der Menschenrechte weltweit erheblich hinter ihrer Artikulierung zurückbleibt. Unser Ziel muss es sein, zur Überbrückung der Kluft zwischen der hochfliegenden Rhetorik in den Konferenzsälen der Vereinten Nationen und der ernüchternden Realität am Boden beizutragen. Der Aktionsplan fordert die Stärkung des Profils und der Kapazitäten des OHCHR, die Einführung neuer Ansätze, die Verbesserung seiner Planungs- und Managementfunktionen und eine erhebliche Aufstockung seiner Ressourcen.

3. Der Hohe Kommissar verfügt über ein umfassendes Mandat auf dem Gebiet der Menschenrechte, dem alle Mitgliedstaaten zugestimmt haben und das auch die Verantwortung für die Förderung und den Schutz aller Menschenrechte für alle beinhaltet. Der Hohe Kommissar hat die Aufgabe, die Arbeit der Menschenrechtsmechanismen zu unterstützen, und er ist mit der Hauptverantwortung für Menschenrechtsfragen im gesamten System der Vereinten Nationen betraut. Um diesen Verpflichtungen nachzukommen, beschäftigt das OHCHR rund 580 Mitarbeiter, von denen 310 in der Zentrale, die übrigen in rund 17 Landesbüros und in sieben regionalen und subregionalen Büros tätig sind. Das Gesamtbudget des Amtes belief sich im Jahr 2004 auf 86,4 Millionen Dollar; davon stammten 52,6 Millionen Dollar aus freiwilligen Beiträgen und

Kasten 1
**Mandat des Amtes des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für
Menschenrechte**

Kasten 2**Menschenrechtsprogramm der Vereinten Nationen**

Die wichtigsten Teile des Menschenrechtsprogramms der Vereinten Nationen sind die folgenden:

- Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte
- Menschenrechtskommission
- Besondere Verfahren der Kommission
- Unterkommission für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte
- Menschenrechts-Vertragsorgane
- Programm für technische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Menschenrechte
- Unterstützungsfonds (Folteropfer, indigene Bevölkerungsgruppen, Sklaverei, Rassismus)

5. Dieser Aktionsplan beschreibt die Ziele, die wir erreichen wollen, die wichtigsten Strategien, die wir zu diesem Zweck verfolgen werden, die verschiedenen Instrumente, die wir einsetzen werden, sowie die Veränderungen und Ressourcen, die wir für die Umsetzung des Plans benötigen werden. Der Erfolg wird dabei weitgehend von dem gemeinsamen Zielbewusstsein und Engagement der Mitgliedstaaten und anderer Partner abhängen, ohne die unsere Ziele auf dem Gebiet der Menschenrechte bloße Vorsätze bleiben werden. Die Vorschläge in diesem Aktionsplan sind maßvoll, jedoch nicht bescheiden. Angesichts der Herausforderungen auf dem Gebiet der Menschenrechte, für deren Bewältigung sie konzipiert sind, muss dies auch so sein.

II. Die Herausforderungen

6. Obwohl die grundlegenden Menschenrechtsprinzipien allgemeine Zustimmung finden, trennt eine breite Kluft die Rhetorik von der Realität. Einfach gesagt, besteht die Herausforderung darin, diese Kluft zu schließen. Die tägliche Litanei des Leids und der Unmenschlichkeit, denen Menschen ausgesetzt sind, deren Menschenrechte vielfach und in unterschiedlichster Weise negiert und verletzt werden, ist nur allzu vertraut. Durch diesen Aktionsplan soll der Beitrag des OHCHR zu den Bemühungen um die Änderung dieser Realität erhöht werden.

7. In seinem genannten Bericht beschrieb der Generalsekretär in überzeugender Weise die vor uns liegende Aufgabe, nämlich den Aufbau einer sichereren Welt mit mehr Wohlstand durch die Überwindung der miteinander verknüpften Probleme der Unterentwicklung und der Unsicherheit. Er betonte, dass wir ohne Entwicklung keine Sicherheit genießen können, dass wir ohne Sicherheit nicht in den Genuss der Entwicklung kommen und dass wir beides nicht genießen können, wenn nicht die Menschenrechte geachtet werden (siehe A/59/2005, Ziffer 17).

8. Was hindert uns daran, die Kluft zwischen Menschenrechtsrhetorik und der Realität zu schließen? Die damit verbundenen Herausforderungen sind gewaltig; sie lassen sich sinnvollerweise in zwei Kategorien einteilen:

a) Herausforderungen auf dem Gebiet der Menschenrechte, die aus allgemeinen Situationen, Verhaltensmustern oder Kontexten entstehen, die zu Menschenrechtsverletzungen beitragen;

b) Herausforderungen auf dem Gebiet der Umsetzung, die konkretere Hindernisse für den Schutz der Menschenrechte darstellen.

9. Wir müssen diese Herausforderungen einzeln und auch im Verhältnis zueinander verstehen, um wirksame Antwortmaßnahmen vorschlagen zu können.

A. Herausforderungen auf dem Gebiet der Menschenrechte

1. Armut und globale Ungleichgewichte

10. Armut ist die schwerste globale Herausforderung auf dem Gebiet der Menschenrechte. Ob sie an der Zahl der Betroffenen (mehr als eine Milliarde) gemessen wird oder an ihrer kumulativen Wirkung auf eine ganze Reihe von Menschenrechten – die Geißel der Armut hat die weitaus schwersten Auswirkungen. Die Kluft zwischen reichen und armen Ländern und die globalen Ungleichgewichte, die daran abzulesen sind, fordern unser Bekenntnis zur Universalität der Menschenrechte ernsthaft heraus. Unter Menschenrechtsgesichtspunkten betrachtet ist Armut sowohl Symptom als auch Ursache: Andauernde schwere Entbehrungen sind ein Zeichen dafür, dass die Betroffenen in einem unwürdigen Zustand leben, ihnen also ihre Menschenrechte verweigert werden, und dass die Armen und Marginalisierten vor allem die Fähigkeit entbehren, ihre Rechte einzufordern. Es ist eine markante Eigenschaft praktisch aller in extremer Armut lebenden Gemeinschaften, dass sie keinen gleichberechtigten Zugang zu den staatlichen Institutionen und Dienstleistungen haben, die die Menschenrechte umsetzen. Diese Ungleichheit des Zugangs, vor allem zur

13. In allen Regionen der Welt ist Diskriminierung, nicht zuletzt von Frauen und Mädchen, immer noch erlaubt oder geduldet, in manchen Ländern per Gesetz, in vielen anderen

von Diskriminierung nicht durchgesetzt werden und wenn wirtschaftliche und soziale Rechte nicht vor Gericht verteidigt werden können, verliert das Recht der Menschenrechte seine Glaubwürdigkeit. Auch wenn wir mit neuen Normen und der internationalen Strafverfolgung gewisse Erfolge im Hinblick auf die schlimmsten Verbrechen erzielen konnten, bleibt auf nationaler Ebene noch viel zu tun, um grundlegende Menschenrechtsgarantien durchzusetzen, nicht zuletzt durch die Schaffung und Verteidigung eines unabhängigen Justizsystems.

5. Demokratiedefizite

19. Der genannte Bericht des Generalsekretärs betont die zentrale Rolle der Demokratie bei der Aufgabe, eine sicherere Welt mit größerem Wohlstand zu schaffen. Doch selbst Staaten, die Folter, summarische Hinrichtungen und offizielle Diskriminierung praktizieren, bezeichnen sich als demokratisch. Alle Formen der Demokratie, die diesen Namen verdienen, müssen Menschenrechtsnormen zur Grundlage haben, damit die körperliche Unversehrtheit geschützt und die Partizipationsfreiheit, die Freiheit der Wahlen, die Versammlungs-, Vereinigungs- und Meinungsfreiheit, das Recht der freien Meinungsäußerung und die Informationsfreiheit garantiert sind. Echte Demokratien gestatten abweichende Meinungen und Opposition und schützen die Rechte, die Interessen und die "Stimme" von Minderheiten, Frauen, gesellschaftlich schwachen, benachteiligten und marginalisierten Gruppen. Wo diese Freiheiten verweigert werden, herrscht keine echte Demokratie. Die Verwirklichung demokratischer Grundsätze erfordert einen friedlichen Machtübergang, eine aktive und lebendige Zivilgesellschaft, Menschenrechtsverteidiger, freie und verantwortungsbewusste Medien sowie wirksame gerichtliche und unabhängige Aufsichtsmechanismen. Sie erfordert auch den Erlass wirksamer p4(r)1.5(he)-61e4lua,Fb

B. Die Herausforderung der Umsetzung: Die Defizite beheben

22. Die Mitgliedstaaten haben den Hohen Kommissar mit der Aufgabe betraut, den tatsächlichen Genuss der Menschenrechte zu fördern und zu schützen. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte erlegt allen Mitgliedstaaten Verpflichtungen auf, und sie alle sind konkrete Verpflichtungen im Rahmen eines oder mehrerer Menschenrechtsverträge der Vereinten Nationen eingegangen. Klar ist auch, dass die Hauptverantwortung für die Verwirklichung der Menschenrechte bei den Regierungen liegt. Erst durch Maßnahmen auf nationaler Ebene können die internationalen Menschenrechtsverpflichtungen Realität werden.

23. Welche Defizite stehen also auf nationaler Ebene der Umsetzung im Weg? Die Erfahrungen des OHCHR legen nahe, dass im Rahmen der Umsetzung die vier nachstehend beschriebenen konkreten Defizite behoben werden müssen.

1. Wissensdefizite

24. Um die Verpflichtung zur Achtung, zum Schutz und zur Verwirklichung der Men-

oder systematische Menschenrechtsverletzungen zu beseitigen. Es gibt zwei Arten von Defiziten beim Engagement: bei der einen versteift sich eine Regierung auf eine Vorgehensweise, die gegen ihre internationalen Menschenrechtsverpflichtungen verstößt; bei der anderen räumt eine Regierung einen solchen Verstoß ein, unternimmt jedoch keine Anstrengungen, die erforderlichen Reformen durchzuführen. Defizite beim Engagement finden sich auch auf internationaler Ebene, wenn Regierungen eine Politik verfolgen, die zu Menschenrechtsverletzungen in anderen Ländern beiträgt.

29. Ungeachtet des jeweiligen konkreten Problems – Trägheit, Apathie oder Ablehnung der Menschenrechtsvorschriften selbst – besteht die klare Aufgabe der Vereinten Nationen darin, die Regierungen an ihre Verpflichtungen zu erinnern und sie durch die richtige Mischung aus Dialog, Hilfe und Überzeugungsarbeit bei der Verwirklichung der erforderlichen Reformen zu unterstützen. Die Hauptverantwortung dafür liegt bei den von den Mitgliedstaaten eingesetzten Aufsichtsorganen. Der Hohe Kommissar hat auch den Auftrag, einen Dialog mit den Regierungen aufzunehmen und Wege zur Überwindung der Hindernisse für die Verwirklichung der Menschenrechte vorzuschlagen.

4. Sicherheitsdefizite

30. Ein viertes Defizit entsteht nicht durch Unwissenheit, Unfähigkeit oder Gleichgültigkeit, sondern aus Situationen, in denen Regierungen oder Führer bewaffneter Gruppen vorsätzlich eine Politik verfolgen, die die persönliche Sicherheit unmittelbar bedroht, durch Unterdrückung, Einschüchterung und Gewalt, die Anordnung, Gutheißung oder Duldung von politischen Morden, Massaker, Verschwindenlassen von Personen, willkürliche Zerstörung zivilen Eigentums, Verweigerung lebenswichtiger Medikamente und Nahrungsmittel, Folter, Vertreibung und Hungersnot oder indem bestimmten Minderheitsgruppen ihre Rechte systematisch verweigert werden. In solchen Situationen, die meistens im Zusammenhang mit bewaffneten Konflikten entstehen, führen Menschenrechtsverletzungen zu akuten Krisen und erfordern geeignete Schutzmaßnahmen.

31. Der Generalsekretär hat konkrete Vorschläge für Maßnahmen des Sicherheitsrats zur Verhütung von Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit unterbreitet. Abgesehen vom Einsatz von Waffengewalt zum Schutz von Einzelpersonen in diesen und in weniger schwerwiegenden Situationen kann und sollte viel getan werden, um den Schutz zu verstärken, namentlich durch die Entsendung von Menschenrechtsbeauftragten. Dem OHCHR kommt dabei eine wichtige Rolle zu.

32. Natürlich sind die genannten Defizite nicht die einzigen. In den meisten Ländern setzen sich die Hindernisse für die Verwirklichung der Menschenrechte aus verschiedenen Elementen zumindest der ersten drei Kategorien zusammen. Wenn wir die beschriebenen Probleme und Herausforderungen angehen wollen, müssen wir mutig handeln, auch wenn wir uns für bedarfsgerechte Antwortmaßnahmen entscheiden, die auf eine Weise gegen Umsetzungsdefizite vorgehen, die sicherstellt, dass alle maßgeblichen Akteure – die Regierungen, die Menschenrechtsorgane der Vereinten Nationen und die Hohe Kommissarin – ihrer Verantwortung gerecht werden. e8.3(n)5/T25.0 Tf(N)-k.3(n)5/T25.0 Tf

nen. Die Probleme sind so zahlreich, dass es trotz der größten Bemühungen eines breiten Spektrums nationaler und internationaler Akteure bisher nicht gelungen ist, sie zu überwinden. Um zur Bewältigung dieser Herausforderungen beizutragen, wird das OHCHR zwei übergreifende Ziele verfolgen: Schutz und Stärkung der Selbstbestimmung.

1. Schutz

34. Wir werden konzertierte Anstrengungen unternehmen, um den Schutz der Menschenrechte, definiert als die konkrete Gewährleistung der Achtung vor den Menschenrechten für jeden Einzelnen, in den Blickpunkt zu stellen. Der Menschenrechtsschutz ist kein spezifisches Instrument oder Konzept, sondern bezieht sich vielmehr auf ein erwünschtes Ergebnis – eine Situation, in der die Rechte durch diejenigen, die dazu verpflichtet sind, anerkannt, geachtet und verwirklicht werden, mit dem Ergebnis, dass Würde und Freiheit gestärkt werden. Menschenrechtsschutz besteht dann, wenn Personen, die sonst dem Risiko oder der tatsächlichen Verweigerung ihrer Rechte ausgesetzt wären, durch konkrete Maßnahmen dazu befähigt werden, diese Rechte in vollem Umfang auszuüben. Seine Grundlage ist das Völkerrecht, und er richtet sich notwendigerweise sowohl auf unmittelbare Gegenmaßnahmen, wenn Menschen bedroht sind, als auch auf längerfristige Tätigkeiten zur Schaffung und Stärkung von Gesetzen und Institutionen, die Rechte schützen – innerhalb von Staaten und auf weltweiter Ebene. Werden unter Menschenrechtsschutz die konkreten Ergebnisse für den einzelnen Menschen verstanden, ist sichergestellt, dass die Arbeit des OHCHR auf die Erzielung echter Wirkungen ausgerichtet (E)-9.ota..9(c)-1ek(e)-6.htete6k3k(e)-6.ht.3(w)11.rde9 Twnu.14r

3. Interaktion mit den Ländern

40. Die Umsetzung internationaler Menschenrechtsverpflichtungen in die Realität lässt sich am besten durch Maßnahmen auf nationaler Ebene erreichen. Die dem OHCHR und anderen Akteuren zufallenden Verantwortlichkeiten stehen hinter der vorrangigen Rolle des jeweiligen Staates zurück. Die Umsetzung erfordert daher in erster Linie die Zusammenarbeit mit den Regierungen. Zu diesem Zweck wird sich das OHCHR aktiv um den

B. Dialog und Interaktion mit den Ländern

45. Um die Umsetzungsdefizite zu ermitteln und auf ihre Behebung hinzuarbeiten, muss das OHCHR seine Zusammenarbeit mit den Regierungen und anderen Beteiligten an den nationalen Anstrengungen zum Schutz der Menschenrechte sehr viel stärker abstimmen.

46. Um die Gesamtheit des Fachwissens, der Beratung und der Empfehlungen des Menschenrechtssystems der Vereinten Nationen für die Behebung dieser Defizite einsetzen zu können, müssen mehr Personal und Fachwissen für die landesspezifische Arbeit bereitgestellt werden, die Entsendung von operativem Personal auf Landes- und Regionalebene muss verstärkt werden, und die zuständigen Teilbereiche innerhalb des OHCHR müssen besser integriert werden. Derzeit verfügen wir in der Zentrale und im Feld nicht über ausreichende Kapazitäten, um ein angemessenes Programm der Interaktion mit den Ländern durchzuführen.

47. Die Interaktion mit den Ländern wird von Fall zu Fall unterschiedlich sein. Das OHCHR verfügt über eine Reihe von Instrumenten, wie etwa die Guten Dienste der Hohen Kommissarin, Projekte der technischen Zusammenarbeit und Politikberatung, Zusammenarbeit mit Regierungen im Rahmen der Verfahren der Berichterstattung an die Vertragsorgane und der Folgemaßnahmen zu ihren Empfehlungen, Folgemaßnahmen zu den Empfehlungen und Berichten der besonderen Verfahren, Präsenz auf Regional- und Landesebene, Überwachung und öffentliche Berichterstattung. Es kann diese und andere Instrumente nicht nur im direkten Kontakt mit den Regierungen einsetzen, sondern auch in Zusammenarbeit mit anderen Akteuren, namentlich nationalen Menschenrechtsinstitutionen, den Landesteams der Vereinten Nationen und/oder anderen im Entwicklungsbereich tätigen Akteuren und der Zivilgesellschaft. Die Auswahl der Aktivitäten und der vorrangigen Zielgruppen für die Zusammenarbeit wird von der strategischen Bedarfsbewertung für jeden Einzelfall abhängen, die in enger Abstimmung mit der Regierung vorgenommen wird.

48. Es ist hervorzuheben, dass die verschiedenen Instrumente und Konzepte, einschließlich der Vertragsorgane und der besonderen Verfahren, allesamt Teil eines breit angelegten Menschenrechtsprogramms der Vereinten Nationen sind, das auch Komponenten wie Beratung, Hilfe, Dialog, Aufsicht und Rechenschaftspflicht umfasst, die sich alle gegenseitig verstärken sollten.

49. Das OHCHR wird diese Aufgabe auf unparteiliche Weise angehen, in Übereinstimmung mit dem Mandat des Hohen Kommissars, mit allen Ländern einen Dialog über alle

Regionale und subregionale Büros

56. Wenn die regionalen und subregionalen Büros des OHCHR entsprechend ausgestattet und unterstützt werden, können sie die Strategien für die Interaktion mit den Ländern ebenfalls wirkungsvoll unterstützen. Diese Büros können einen Dialog auf hoher Ebene mit den Regierungen und mit regionalen zwischenstaatlichen Organisationen führen und Verbindungen mit regionalen zivilgesellschaftlichen Netzwerken aufbauen. Sie können auch sinnvolle Unterstützung für die Menschenrechtsberater leisten, die den Landesteam der Vereinten Nationen in dem betreffenden Gebiet zugeteilt sind, sie können Bedarfsermittlungsmissionen für mögliche Projekte der technischen Zusammenarbeit durchführen und frühzeitig vor entstehenden Schutzdefiziten in einer Region warnen. Durch ihre Präsenz in der Region und ihre Ortskenntnis können sie die Vorgehensweisen besser an die lokalen Bedürfnisse anpassen.

62. Das OHCHR wird außerdem immer häufiger aufgefordert, in Krisen- oder Postkon-

Rahmen seiner operativen Tätigkeiten und seiner Zusammenarbeit mit den Menschenrechtsmechanismen wichtiges Fachwissen in einem breiten Spektrum von Menschenrechtsfragen und -methoden erworben. Um dem wachsenden Bedarf und der zunehmenden Nachfrage gerecht zu werden und unsere Strategien zu verwirklichen, werden wir das vorhandene Fachwissen festigen und stärken und gleichzeitig nach Bedarf Kapazitäten in weiteren Bereichen entwickeln, um den gegenwärtig auf dem Gebiet der Menschenrechte bestehenden Herausforderungen besser begegnen zu können.

68. Zu den Schwerpunkten gehören

- a) Rechtsvorschriften, Politik und Institutionen auf dem Gebiet der Menschenrechte (Auslegung und Anwendung internationaler Normen, die Justiziabilität wirtschaftlicher und sozialer Rechte, nationale Menschenrechtskommissionen, nationale Menschenrechtsplanung, Zivilgesellschaft);
 - b) Methodik auf dem Gebiet der Menschenrechte (Überwachung, Untersuchungen, Bildung, Ausbildung, Bedarfsermittlung, Programmerstellung);
- Diskriminierungsbekämpfung und besondere Gruppen (so etwa Diskriminierung auf Grund der Rasse oder Religion, Minderheiten, indigene Völker, Migranten, Binnenvertriebene, Personen mit Behinderungen sowie Frauen);
 - Rechtsstaatlichkeit und Demokratie (Justizsektor, Unrechtsaufarbeitung, Straflosigkeit, Rechtsmittel);
 - auf Menschenrechten beruhende Ansätze für verschiedene Problemfelder (Frieden

5. Weltbericht über die Menschenrechte

86. Das OHCHR wird entsprechende Recherchen anstellen und jährlich einen thematischen *Weltbericht über die Menschenrechte* veröffentlichen. Dieser Bericht wird ein wichtiges Instrument für Politik und Interessenvertretung sein, das uns in die Lage versetzen wird, vorrangige Menschenrechtsfragen aufzuzeigen, zu analysieren und Unterstützung dafür zu erwirken, auf positive und negative Trends hinzuweisen, die sich auf die Menschenrechte auswirken, und erfolgreiche Politiken hervorzuheben. Der Bericht wird ein Mittel sein, um die Menschenrechte zu fördern, den Weg für neue Denkweisen und Ansätze zu ebnet und die mannigfaltigen Bemühungen um die Verwirklichung der Menschenrechte aufzuzeigen. Er wird eine maßgebliche Quelle von Informationen über Menschenrechtsentwicklungen in bestimmten Themenbereichen sein.

87. Die in anderen Organisationen der Vereinten Nationen gewonnenen Erfahrungen zeigen, dass Weltberichte zwar nützlich sind, aber auch einen beträchtlichen Ressourceneinsatz erfordern. Die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, einschließlich Wissenschafts- und Forschungszentren weltweit, wird den Nutzen eines solchen Berichts erhöhen.

Kommission angewandte System der Überprüfung von Ländern unbefriedigend ist. Gleichzeitig muss ein System zur Prüfung der tatsächlichen Menschenrechtssituation in den Ländern vorhanden sein.

92. Aus diesem Grund unterstütze ich mit Nachdruck den Vorschlag, ein System der gegenseitigen Überprüfung der Länder einzusetzen, gleichviel ob in einem neuen Menschenrechtsrat oder in einer reformierten Menschenrechtskommission. Diesem System sollte das Prinzip der Universalität zugrunde liegen, dem zufolge alle Staaten einer Überprüfung ihrer Rechtsvorschriften und Praktiken im Zusammenhang mit ihren Menschenrechtsverpflichtungen unterzogen werden. Damit ein derartiges System glaubhaft ist und das Vertrauen aller gewinnt, wird es unerlässlich sein, eine faire und transparente Methode zur Erfassung von Informationen zu erarbeiten, auf der die gegenseitige Überprüfung beruhen soll. Wie der Generalsekretär hervorgehoben hat, sollte ein neuer Menschenrechtsrat auch die Praxis der Kommission bezüglich des Zugangs der nichtstaatlichen Organisationen fortsetzen und die Unabhängigkeit der besonderen Verfahren bewahren.

93. Für das OHCHR ist es schwierig, im Einzelnen darüber zu spekulieren, wie sich die Schaffung eines Menschenrechtsrats auf seine Arbeit auswirken wird, da über so viele Details hinsichtlich des Wirkungsbereichs, der Befugnisse und der Zusammensetzung des Or-

schließenden Bemerkungen sind häufig zu unpräzise, um als Richtschnur für Reformbemühungen zu dienen, und finden bei den Staaten zu oft nur unzureichende Beachtung.

97. Analytische und organisatorische Unterstützung ist von entscheidender Bedeutung. Seit 1996 sind neue außerplanmäßige Mittel in beträchtlicher Höhe in die Personalausstattung der für die Vertragsorgane zuständigen Unterabteilung geflossen. Dennoch ist der Etat für die Menschenrechtsverträge im Vergleich zu anderen internationalen Überwachungsverfahren minimal.

98. Ein erheblich verstärktes Programm der Interaktion mit den Ländern wird dazu beitragen, dass der Überprüfungsprozess der Vertragsorgane bessere Unterstützung erhält und für die einzelstaatlichen Reformprozesse auf dem Gebiet der Menschenrechte relevanter ist. Die für geografische Zonen zuständigen Sektionen und die im Feld eingesetzten Mitarbeiter können mit den Regierungen und anderen Interessenträgern im Rahmen des Berichtserstattungsprozesses zusammenarbeiten und die Empfehlungen der Vertragsorgane und die Entscheidungen über Individualbeschwerden weiterverfolgen.

99. Durch die Verstärkung der Interaktion mit den Ländern werden sich jedoch alle anderen festgestellten Pr(t)011.1(c)-6.5(hü9 011.1(c)-6.5(n.1(oor)-20.(-)TJ89)-9.568(dDt(ge)eh1(sen lan P)-13s)0.5(e)-5e)-50

ben. Der Anstieg der Zahl der Mandate, der in den letzten Jahren ziemlich rasch verlaufen ist, erschwert die Koordinierung der Tätigkeit der Berichterstatter. Die Mandatsträger und ihre Arbeitsmethoden werden von den Mitgliedstaaten zunehmend kritisiert, oftmals aus widersprüchlichen Gründen.

103. Die mehr als 100 Berichte, die die besonderen Verfahren der Kommission auf ihrer

neller Kapazitäten und die Unterstützung bei der Reform der innerstaatlichen Rechtsvorschriften, eine bessere Verwirklichung der Rechte schwacher und marginalisierter Gruppen, die Ratifikation der Menschenrechtsverträge und die Zusammenarbeit mit den Vertragsorganen und den besonderen Verfahren sowie den Aufbau einer Menschenrechtskultur, namentlich durch Menschenrechtserziehung. Darüber hinaus hat es die Einbeziehung der Menschenrechte in die Entwicklungs- und humanitären Aktivitäten der Vereinten Nationen zum Ziel.

108. Im Rahmen des "Maßnahme 2"-Programms ist das OHCHR aufgerufen, die Landestteams durch Beratung und Schulung zu unterstützen. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass die Beratung und die Unterstützung, die das OHCHR den Landestteams gewährt, am wirksamsten sind, wenn das Amt im Land präsent ist und eine direkte Zusammenarbeit eingehen kann. Das Amt ist daher der Auffassung, dass es mittels seiner Strategie zur Verstärkung der Interaktion mit den Ländern und zur Erweiterung seiner Präsenz im Feld und auf subregionaler Ebene besser dafür gerüstet sein wird, die Landestteams der Vereinten Nationen zu unterstützen. Gleichzeitig sind ein entschlossenes Engagement der Leitung der Landestteams der Vereinten Nationen und die Unterstützung durch jedes Team eine entscheidende Voraussetzung für den Erfolg von "Maßnahme 2".

109. Mit dem Übergang des "Maßnahme 2"-Programms in die Umsetzungsphase werden die Menschenrechtsberater bei den Landestteams eine größere Rolle übernehmen und sich dabei auf die fachliche Anleitung und Unterstützung durch das OHCHR stützen. Das OHCHR wird seine Schulungskapazitäten weiter ausbauen und in Zusammenarbeit mit seinen Partnerorganisationen Lernprogramme entwickeln, unter Berücksichtigung der Notwendigkeit, Folgeunterstützung zu leisten.

2. Interaktion mit der Zivilgesellschaft

110. Eine starke Zivilgesellschaft, die sich frei betätigen kann und einen angemessenen

leisten. Darüber hinaus verfügen die Vereinten Nationen über die einzigartige Fähigkeit, Brücken zwischen der Zivilgesellschaft und den Regierungen zu schlagen und so Chancen für Vertrauensbildung zu schaffen.

113. Wir werden eine spezielle Funktion auf hoher Ebene zur Unterstützung der Zivilgesellschaft einrichten, um eine Führungsrolle des OHCHR in dieser Frage zu gewährleisten.

114. Darüber hinaus muss das OHCHR das beträchtliche und wachsende wissenschaftliche Interesse an Menschenrechtsfragen sowie die praktische Grundsatzarbeit nichtstaatlicher Organisationen und staatlicher Institute nutzen. In der Tat können die empirischen und konzeptuellen Forschungsarbeiten, die derzeit durchgeführt werden, in hohem Maße zur Behebung der Umsetzungsdefizite beitragen, und wir müssen uns diesen externen Sachverstand zunutze machen.

IV. Aufbau der Kapazitäten des OHCHR

115. Vorstehend wurde ausgeführt, welchen Herausforderungen sich das OHCHR bei der Verwirklichung des Menschenrechtsschutzes gegenüberstellt und welche Maßnahmen die Hohe Kommissarin vorschlägt, damit das OHCHR das Beste tun kann, um diesen Herausforderungen zu begegnen. Zu diesem Zweck wird es, wie eingangs festgestellt, erforderlich sein, die Management- und Planungskapazität des Amtes zu verstärken, die Personalpolitik zu verbessern und die Finanzmittel beträchtlich aufzustocken.

A. Management, Verwaltung und Planung

116. Wie in meinen kürzlich vorgelegten Haushaltsvorschlägen für den Zweijahreszeitraum 2006-2007 ausgeführt, ist das OHCHR gegenwärtig dabei, seine Managementkapazitäten zu stärken. Diese Kapazitäten müssen weiter überprüft und gestärkt werden, wenn wir die in dem vorliegenden Aktionsplan dargelegten Pläne und Verpflichtungen erfüllen wollen. Wir werden unsere Prioritäten besser festlegen und unsere Arbeit besser planen und durchführen müssen, um eine wirksame Leistungserbringung und eine größere Rechenschaftspflicht zu gewährleisten.

117. Als ersten Schritt richten wir derzeit eine eigene zentrale Gruppe für Grundsatzpolitik, Planung, Überwachung und Evaluierung ein, die in Zusammenarbeit mit anderen Stellen des Hauses dazu beitragen wird, dass die strategische Vision des OHCHR in konkrete Prioritäten und operative Pläne umgesetzt wird. Zu diesem Zweck wird die Gruppe den im Amt vorhandenen Sachverstand heranziehen, horizontale und vertikale Verbindungen fördern, die Trends in unserem operativen Umfeld analysieren und die Ergebnisse effektiver überwachen.

118. Um seine Kapazität zur Unterstützung des Menschenrechtsprogramms auszubauen und rasche Einsätze zu erleichtern, muss das OHCHR durch eine Reihe von Maßnahmen, einschließlich der Übertragung erweiterter Befugnisse in Finanz- und Verwaltungsangelegenheiten, mit einem größeren operativen Handlungsspielraum ausgestattet werden. Seine Befugnisse, die sich derzeit auf die Einleitung administrativer Maßnahmen beschränken, sollten schrittweise erweitert werden, sodass sie die Befugnis zur Genehmigung und Durchführung aller derartigen Maßnahmen einschließen, gemäß denselben Verfahren, die bereits von anderen Hauptabteilungen und Bereichen der Vereinten Nationen mit Erfolg

fung. Um den erweiterten operativen Erfordernissen des OHCHR Rechnung zu tragen, werden gleichzeitig neue Verwaltungsvorschriften ausgearbeitet werden, die an die von den operativen Fonds und Programmen der Vereinten Nationen festgelegten Vorschriften angelehnt sind.

B. Personalausstattung

119. Das OHCHR wird erhebliche Änderungen an seiner Personalausstattung und Personalsituation vornehmen müssen, wenn die Ziele des vorliegenden Aktionsplans erreicht werden sollen. Es gibt drei Hauptbereiche, die verbesserungsbedürftig sind. Gegenwärtig sind rund 86 Prozent der Bediensteten auf relativ niedriger Rangebene angesiedelt; sie tragen ihren erheblichen Sachver

einer solchen Politik sollte es möglich sein, die Präsenz im Feld zu verstärken, wie im vorliegenden Aktionsplan vorgeschlagen.

C. Präsenz in New York

123. Da das OHCHR außerhalb des Amtssitzes der Vereinten Nationen angesiedelt ist, treten gewisse Hindernisse dabei auf, sicherzustellen, dass Menschenrechtsfragen im Mittelpunkt der Arbeit der Organisation stehen. Die meisten der wesentlichen Hauptabteilungen und Organisationen der Vereinten Nationen haben ihren Sitz in New York, und die Exekutivausschüsse und ihre Nebenorgane tagen in New York, ebenso wie der Sicherheitsrat, die Generalversammlung und ihre Ausschüsse sowie der Wirtschafts- und Sozialrat. Ferner finden die meisten grundsatzpolitischen Debatten der Vereinten Nationen über Fragen des Friedens, der Sicherheit und der Entwicklung in New York statt. Das New Yorker Büro des OHCHR beteiligt sich aktiv an diesen Debatten, aber trotz immer höherer Anforderungen

V. Aktionsschwerpunkte

A. Interaktion mit den Ländern

127. Das OHCHR wird sich in erster Linie durch die Interaktion und den Dialog mit den Ländern für die Verwirklichung der Menschenrechte einsetzen. Das bedeutet insbesondere Folgendes:

- Die für geografische Zonen zuständigen Sektionen in der Zentrale werden durch eine erhebliche Personalaufstockung gestärkt werden;
- nach Bedarf und auf der Grundlage einer laufenden Analyse von Einsatzmöglichkeiten wird das OHCHR in zunehmenden Maße Personal ins Feld, in Landesbüros sowie in regionale und subregionale Büros entsenden;
- eine Schnelleingriffskapazität zur raschen Entsendung von Menschenrechtsbeauftragten wird entwickelt werden, einschließlich Ermittlung, Schulung vor dem Einsatz und Aufstellung von Listen;
- das OHCHR wird seine Fachkompetenzen ausbauen, um juristischen und technischen Rat erteilen und Ermittlungsmissionen und Untersuchungskommissionen unterstützen zu können;
- das OHCHR überprüft derzeit seine Unterstützung der Menschenrechtsanteile der Friedensmissionen der Vereinten Nationen, um ihre Wirksamkeit zu steigern und um seine Fähigkeit zur Beratung und Schulung der Zivilpolizei- und Militäranteile der Missionen zu erhöhen.

128. Das Programm des OHCHR für technische Zusammenarbeit wird gestärkt und gezielter ausgerichtet werden und auf der Grundlage einer klaren, mit der jeweiligen Regierung vereinbarten Strategie, im Rahmen der Landespräsenz des OHCHR und des langfristigen Engagements sowie unter Mitwirkung der Zivilgesellschaft durchgeführt werden.

129. Bei allen Tätigkeiten im Rahmen der Interaktion mit den Ländern werden die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte gebührende Beachtung finden. Das OHCHR wird sich verstärkt um den gesetzlichen Schutz dieser Rechte bemühen und eine Sachverständigenkapazität für ihre rechtlichen Aspekte aufbauen.

130. Das OHCHR wird seinen thematischen Sachverstand auf dem Gebiet der Menschenrechte verstärken und weiterentwickeln, für seine Einbindung in die Arbeit des OHCHR auf Landesebene sorgen und seine diesbezüglic

B. Führerschaft

134. Die Hohe Kommissarin wird proaktiv Lösungen für Probleme auf dem Gebiet der Menschenrechte vorschlagen und Initiativen für eine bessere Koordinierung innerhalb des Systems der Vereinten Nationen anregen, so auch indem sie zweimal jährlich auf oberster Ebene systemweite Konsultationen zur Koordinierung und zur Ausarbeitung von Empfeh-

einsetzen. Wir werden innerhalb des Amtes einen Aufgabenbereich auf hoher Ebene für die Beziehungen zur Zivilgesellschaft einrichten und ihn damit betrauen, eine Führungsrolle in diesem Bereich wahrzunehmen. Die Hohe Kommissarin wird verstärkte Anstrengungen zu Gunsten von Menschenrechtsverteidigern unternehmen.

D. Menschenrechtsorgane der Vereinten Nationen

145. Die Vertragsorgane und die besonderen Verfahren sind ein entscheidender Teil der Anstrengungen, eine bessere Erfüllung der Menschenrechtsverpflichtungen auf nationaler Ebene zu bewirken. Sie müssen besser unterstützt und wirksamer gemacht werden.

146. Das OHCHR wird zusätzliche Mittel zur Verstärkung der nationalen Kapazitäten und Partnerschaften bereitstellen, um die Länder am Vertragsdurchführungs- und -überwachungsprozess zu beteiligen.

147. Die Hohe Kommissarin wird Vorschläge zur Schaffung eines einheitlichen ständigen Vertragsorgans erarbeiten und die Vertragsstaaten der sieben Menschenrechtsverträge im Jahr 2006 zu einer zwischenstaatlichen Tagung einladen, um die verschiedenen Optionen zu prüfen.

148. Es sollte die Möglichkeit geprüft werden, den Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau nach Genf zu verlegen, damit er vom OHCHR unterstützt werden kann.

149. Das OHCHR wird die besonderen Verfahren verstärkt unterstützen, um eine ausreichende Betreuung und eine bessere Koordinierung, sowohl mit dem Amt als auch zwischen den Mandatsträgern, zu gewährleisten.

150. Auf den für 2005 geplanten Sondertagungen wird das OHCHR Vorschläge zur Erhöhung der Wirksamkeit und der Effizienz der besonderen Verfahren vorlegen.

E. Management, Personalausstattung und Planung

151. Das OHCHR richtet derzeit eine zentrale Politik-, Planungs-, Überwachungs- und Evaluierungsgruppe ein, die sicherstellen wird, dass die strategische Vision des OHCHR in konkrete Prioritäten und operative Pläne umgesetzt wird.

152. Das OHCHR wird seine Verwaltungskapazitäten stärken und sich um eine erweiterte Delegation von Befugnissen bemühen, damit es effizienter und wirksamer handeln kann.

153. Das OHCHR wird seinem New Yorker Büro mehr finanzielle und personelle Ressourcen bereitstellen, angefangen mit einer baldigen Personalaufstockung in den Aufgabenbereichen Rechtsstaatlichkeit, systematische Integration der Menschenrechte in die Tätigkeiten der Organisation, Millenniums-Entwicklungsziele, "Maßnahme 2"-Programm sowie Frieden und Sicherheit. Außerdem wird eine Durchführbarkeitsstudie erstellt werden, um festzustellen, ob es besser wäre, weitere Funktionen und Mitarbeiter des OHCHR nach New York zu verlegen.

154. In Zusammenarbeit mit dem Bereich Personalmanagement wird das OHCHR eine umfassende Überprüfung der Personalpolitik in die Wege leiten, mit dem Ziel, Personalrekrutierungs- und -verwaltungsverfahren auszuarbeiten, die auf die operativen Bedürfnisse des Amtes abgestimmt sind, und die Personalvielfalt, die Kompetenz, die Managementkapazität und die Rechenschaftspflicht zu erhöhen.

155. Das OHCHR wird Maßnahmen zur Auswahl von Bewerbern einleiten, die gewährleisten sollen, dass bei gleicher Qualifikation diejenigen Bewerber den Vorzug erhalten, die eine größere Ausgewogenheit bei der geografischen Verteilung herstellen.

156. Das OHCHR wird den Geberländern nahe legen, Beigeordnete Sachverständige aus Entwicklungsländern zu fördern.

157. Das OHCHR wird Ausbildungsprogramme für seine internationalen und nationalen Bediensteten entwickeln und systematisch durchführen. Zu diesem Zweck wird es sich auf seinen eigenen Sachverstand sowie auf einschlägige Kenntnisse und Programme innerhalb und außerhalb des Systems der Vereinten Nationen stützen.

158. In Zusammenarbeit mit dem Bereich Personalmanagement wird das OHCHR einen Plan zur Rotation der Bediensteten erarbeiten und sich dabei an den besten Verfahrensweisen orientieren, die von Personalsachverständigen ermittelt wurden.
